

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 9. Mai 2016, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Oberkirch



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. **Einbürgerung**
2. Kenntnisnahme vom **Jahresbericht 2015**
3. **Rechnung 2015**
 - 3.1 Genehmigung
 - a) der **Laufenden Rechnung**
 - b) der **Investitionsrechnung**
 - c) der **Bestandesrechnung**
4. Änderung **Gemeindeordnung**
5. Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der **Bildungskommission 2016 – 2020**
6. Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums des **Urnenbüros 2016 – 2020**
7. Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der **Controllingkommission 2016 – 2020**
8. Bestimmung **externe Revisionsstelle**
9. Informationen: Zertifizierung Energiestadt
10. Verschiedenes

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie auch künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns ein Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Oberkirch, 13. April 2016

Gemeinderat Oberkirch

Traktandum 1

Einbürgerung

Es liegt folgendes Einbürgerungsgesuch vor:

- Frau **Finicola Anecchiarico**, Burghöhe 28, 6208 Oberkirch

Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und Gespräche geführt. Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung bzw. die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Oberkirch.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Gesuchstellerin das Bürgerrecht von Oberkirch zu erteilen bzw. zuzusichern.

Der Jahresbericht des Gemeinderates wird der Gemeindeversammlung im Sinne von § 18 der Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die wichtigsten Ziele waren:

Anpassung und Überarbeitung der Organisationsverordnung

Wird im 2016 nach der Änderung der Gemeindeordnung abgeschlossen.

Neubau Sporthalle, Sanierung Gemeindesaal und Erweiterung Schulhaus

Die Sporthalle konnte termingerecht in Betrieb genommen werden. Die Bauarbeiten Sanierung Gemeindesaal und Erweiterung Schulhaus verlaufen gemäss Bauprogramm.

Kommission Altersplanung

Die Bedürfnisanalyse wurde durch die Kommission Altersplanung erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Die Informationsveranstaltung findet am 25. April 2016 statt.

Planung Sanierung der Luzernstrasse

Erfolgt mit dem Kanton und der Stadt Sursee und befindet sich in Bearbeitung.

Revitalisierung Surenraum

Das Projekt wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet. Eine Urnenabstimmung dazu soll im 2016 durchgeführt werden.

Die **Zertifizierung zur Energiestadt** ist erfolgreich erfolgt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat die gesteckten Ziele mit wenigen Ausnahmen erreicht hat. Im Weiteren wird auf den detaillierten Bericht in der umfassenden Botschaft verwiesen.

3.1 Genehmigung

a) der Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 159'477.53 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 171'700.00 ab. Die Bemerkungen zur Rechnung 2015 finden Sie in der umfassenden Botschaft. Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2015 zu genehmigen.

Laufende Rechnung	Rechnung 2015 Nettoaufwand	Budget 2015 Nettoaufwand	Differenz	
			absolut	in %
0 Allgemeine Verwaltung	1'259'712.02	1'356'000.00	96'287.98	7.10
1 Öffentliche Sicherheit	280'658.00	346'000.00	65'342.00	18.88
2 Bildung	5'888'245.45	5'817'800.00	-70'445.45	-1.21
3 Kultur, Freizeit	266'074.75	277'300.00	11'225.25	4.05
4 Gesundheit	560'029.50	637'700.00	77'670.50	12.18
5 Soziale Wohlfahrt	2'727'316.65	2'705'200.00	-22'116.65	-0.82
6 Verkehr	753'706.71	615'600.00	-138'106.71	-22.43
7 Umwelt und Raumordnung	207'398.55	191'900.00	-15'498.55	-8.08
8 Volkswirtschaft	-152'817.85	-143'900.00	8'917.85	6.20
9 Finanzen und Steuern				
900 Gemeindesteuern	-11'354'179.80	-11'760'700.00	-406'520.20	-3.46
901 Andere Steuern	-1'380'065.20	-961'900.00	418'165.20	43.47
Übrige Konten	1'103'398.75	1'090'700.00	-12'698.75	-1.16
Differenz Ergebnis Rechnung 2015 gegenüber Budget 2015			12'222.47	
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2015			-171'700.00	
Aufwandüberschuss gemäss Rechnung 2015			-159'477.53	

In der Spalte Differenz bedeutet ein Minus eine Verschlechterung (mehr Nettoaufwand/weniger Nettoertrag) und ein Plus eine Verbesserung (mehr Nettoertrag/weniger Nettoaufwand) gegenüber dem Voranschlag.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Abweichungen der Steuererträge aufgezeigt:

	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz	Rechnung 2014
Ertrag des laufenden Jahres	9'784'862.50	10'200'000.00	-415'137.50	9'435'632.85
Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	336'580.90	260'000.00	76'580.90	206'741.50
Nachträge früherer Jahre	1'067'469.65	1'170'000.00	-102'530.35	825'755.45
Quellensteuern	193'851.50	160'000.00	33'851.50	123'918.15
Nach- und Strafsteuern	7'694.35		7'694.35	27'434.70
Grundstückgewinnsteuern	509'121.05	550'000.00	-40'878.95	688'942.60
Handänderungssteuern	681'785.75	330'000.00	351'785.75	813'249.55
Erbschaftssteuern	107'884.55	5'000.00	102'884.55	13'870.55

b) der Investitionsrechnung

Bereits mit dem Budget 2015 wurde angezeigt, dass im Jahr 2015 erhebliche Investitionen anstehen. Die meisten Projekte konnten wie budgetiert ausgelöst werden. Es resultiert in der Investitionsrechnung eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6'223'583.15 (Budget 2015: Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6'988'500.00). Dies führte zu einer Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung um Fr. 1'315.00 auf Fr. 1'517.00 per 31.12.2015.

Traktandum 4

Änderung Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Oberkirch wurde im Mai 2007 von der Gemeindeversammlung Oberkirch erlassen. Sie regelt alle wichtigen organisatorischen Fragen. Aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderates und der Kommissionen an dieser Gemeindeversammlung (Amtsantritte alle am 1. September 2016, ausser Schulpflege bzw. Bildungskommission am 1. August 2016) wurde die Gemeindeordnung überprüft. Ebenfalls tritt am 1. August 2016 das revidierte kant. Volksschulbildungsgesetzes in Kraft, welches unter anderem vorsieht, dass die Schulpflege in „Bildungskommission“ (mit oder ohne Entscheidungskompetenz) umbenannt wird.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen soll die Gemeindeordnung den neusten Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden. Der Gemeinderat Oberkirch hat an der Sitzung vom 17. September 2015 beschlossen, die folgenden Hauptthemen zur Vernehmlassung der Rechnungskommission, der Schulpflege, den Parteivorständen und der Planungs- und Baukommission (OPK) weiterzugeben:

- **Rechnungskommission oder Controllingkommission und externe Revisionsstelle**
- **Schulpflege oder Bildungskommission (mit oder ohne Entscheidungskompetenz)**
- **Änderungen des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans an die Urne**

Beim Gemeinderat wurden fünf Stellungnahmen eingereicht. Das Ergebnis wurde am Parteiengespräch vorgestellt und besprochen. Am Parteiengespräch war man sich mehrheitlich einig, dass die Gemeindeordnung wie folgt geändert werden soll:

- **Teilung Rechnungskommission in Controllingkommission und externe Revisionsstelle**
- **Beibehaltung Behördenfunktion für die Schulpflege**
- **Namensänderung Schulpflege in Bildungskommission (mit Entscheidungskompetenz wie bisher)**
- **Änderungen des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans an die Urne**

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 die Bevölkerung über die vorgesehenen Änderungen der Gemeindeordnung informiert und an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 beschlossen, diese Änderungen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Voraussetzung für die neuen Namen bzw. Kommissionen ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Änderung der Gemeindeordnung. Die Ausführungen zu den einzelnen Änderungen sowie die geänderten Paragraphen der Gemeindeordnung finden Sie in der umfassenden Botschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 5

Neuwahl Mitglieder und Präsidium der Bildungskommission 2016 – 2020

Wie aus Traktandum 4 hervorgeht, soll die Behördenfunktion der Schulpflege beibehalten werden. Die Schulpflege wird jedoch neu in „Bildungskommission“ umbenannt. Die Bildungskommission (mit Entscheidungskompetenz) besteht weiterhin aus 6 Mitgliedern (inkl. Präsidium und Bildungsvorsteher, welcher von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission ist).

Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden anlässlich der Parteiversammlungen nominiert und stellen sich für eine Wahl in die Bildungskommission zur Verfügung:

- **Frau Alexandra Lehmann-Frey, CVP, Präsidentin** (bisher)
- **Herr Marco Buck, FDP** (bisher)
- **Frau Ladina Aregger, FDP** (neu)
- **Herr Marcel Bättig, CVP** (neu)
- **Frau Astrid Jurt-Schuler, SVP** (neu)

Der Bildungsvorsteher gehört der Schulpflege von Amtes wegen an.

Weitere Kandidaten können dem Gemeinderat bis zur Gemeindeversammlung gemeldet oder auch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2016 – 2020.

Traktandum 6

Neuwahl Mitglieder und Präsidium des Urnenbüros 2016 – 2020

Bisher fand die Neuwahl des Urnenbüros immer ein Jahr nach den Gemeinderatswahlen statt. Gemäss der Organisationsverordnung tritt das neugewählte Urnenbüro sein Amt am 1. September nach den Gemeinderatswahlen an. Deshalb finden die Neuwahlen im selben Jahr wie die Gemeinderatswahlen statt. Mit der Anpassung der Amtsperiode und Neuwahl in diesem Jahr werden nun alle Kommissionswahlen durch die Gemeindeversammlung zum selben Zeitpunkt für eine Amtsdauer von 4 Jahren vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden anlässlich der Parteiversammlungen nominiert und stellen sich für eine Wahl ins Urnenbüro zur Verfügung:

- **Frau Renate Bauhofer-Stutz, FDP** (bisher), **neu Präsidentin**
- **Herr Robert Furrer, SVP** (bisher)
- **Frau Meggie Lisebach, CVP** (bisher)
- **Frau Jaqueline von Rotz-Purtschert, CVP** (neu)
- **Herr Rolf Wenger, FDP** (neu)
- **Herr Franz-Josef Schmid, SVP** (neu)

Der Gemeindepräsident ist neu von Amtes wegen Präsident des Urnenbüros (vorbehalten bleibt die Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung, Traktandum 4). Der Stimmregisterführer ist von Amtes wegen Mitglied des Urnenbüros.

Weitere Kandidaten können dem Gemeinderat bis zur Gemeindeversammlung gemeldet oder auch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums des Urnenbüros für die Amtsdauer 2016 - 2020.

Traktandum 7

Neuwahl Mitglieder und Präsidium der Controllingkommission 2016 – 2020

Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden anlässlich der Parteiversammlungen nominiert und stellen sich für eine Wahl in die Controllingkommission zur Verfügung:

- **Herr Pascal Tresp, FDP, Präsident** (bisher Präsident der Rechnungskommission)
- **Roland Heini, CVP** (neu)
- **Michael Zwimpfer, SVP** (neu)

Weitere Kandidaten können dem Gemeinderat bis zur Gemeindeversammlung gemeldet oder auch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Controllingkommission für die Amtsdauer 2016 – 2020.

Traktandum 8

Bestimmung externe Revisionsstelle

Für die externe Revisionsstelle wurden bei drei Treuhandbüros Offerten eingeholt. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Offerten geprüft und sich entschieden, die **Balmer-Etienne AG, Luzern**, als externe Revisionsstelle vorzuschlagen. Das Mandat soll für 4 Jahre in Auftrag gegeben werden, damit in einem mehrjährigen Prüfplan Schwerpunktprüfungen in allen Aufgabengebieten der Gemeinde möglich sind und die Kontinuität sichergestellt ist. Die externe Revisionsstelle hat die Rechnung 2016 erstmals zu prüfen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Balmer-Etienne AG, Luzern, als externe Revisionsstelle für die Dauer von 2016 - 2020 zu bestimmen.

Traktandum 9

Informationen

Zertifizierung Energiestadt

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch	Montag, 18. April 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Feld, Oberkirch
FDP Oberkirch	Montag, 2. Mai 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch
SVP Oberkirch	Mittwoch, 4. Mai 2016, 20.00 Uhr, Restaurant zum goldenen Wagen, Oberkirch